

Bericht zur Korruptionsprävention 2015

Inhaltsverzeichnis:		Seite
I.	Einleitung	2
II.	Ombudsstelle	2
III.	Arbeitskreis Antikorrruption	3
IV.	Antikorrupsionsstelle	4
V.	Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.	4
VI.	Einzelne Maßnahmen in 2015	5
1.	Arbeitsmaterialien zur Anwendung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam	5
2.	Gefährdungsatlanten	6
3.	Hinweise/Strafermittlungsverfahren	6
4.	Schulungen und Seminare	7
5.	Austausch mit den Antikorrupsionsbeauftragten der städtischen Unternehmen	8
6.	Treffen der Antikorrupsionsbeauftragten im Land Brandenburg	8
7.	Empfang von Delegationen	8
VII.	Handlungsschwerpunkte 2016/2017	8
VIII.	Resümee	9

I. Einleitung

Nach der Definition von Transparency Deutschland International e.V. ist Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption gefährdet die soziale und demokratische Ordnung, sie unterhöhlt die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und des freien Wettbewerbs. Die materiellen Schäden, die der Allgemeinheit durch Korruption zugefügt werden, sind immens.

Diese Verhaltensweisen schaden auch dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Objektivität des Handelns öffentlicher Stellen. Sie bedingen eine negative Haltung zu staatlichem Handeln, im Weiteren Verdross über staatliche Organisationen und wirtschaftliche Einbußen.

Das heißt, Korruption geht uns alle an.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zur Bekämpfung von Korruption ein Bündel von Maßnahmen zusammengestellt, die der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen begegnen sollen. Hierzu zählen die Einrichtung einer Ombudsstelle, einer Antikorruptionsstelle und eines Arbeitskreises Antikorruption. Das Wichtigste bei all den zu ergreifenden Maßnahmen ist und bleibt jedoch die Sensibilisierung und Aufklärung: Durchführung von Schulungen und Seminaren!

Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam sollen wissen, welche Fallstricke auf sie lauern und wie sie diesen begegnen können, um sich und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Objektivität des Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt Potsdam zu schützen. Sie sollen auch informiert sein, an wen sie sich in Zweifelsfällen wenden können.

II. Ombudsstelle

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 25.11.2009 wurde erstmalig eine Ombudsstelle bei der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme von Hinweisen auf Korruptionsverdacht eingerichtet, die durch eine/einen außerhalb der Verwaltung stehende/stehenden Rechtsanwältin/Rechtsanwalt ausgeübt werden sollte, um anwaltliche Verschwiegenheit gewährleisten zu können.

Nach Ausscheiden der Ombudsfrau, Frau Rechtsanwältin Elke Schaefer, zum 31.12.2014 wurde die Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Hartmut Grams zum 01.01.2015 neu besetzt. Nach Ausscheiden von Herrn Dr. Grams zum 31.07.2015, wird die Ombudsstelle seit dem 03.09.2015 durch Herrn Dr. Rainer Frank wahrgenommen. Auch dieser Besetzung ging eine freihändige Vergabe unter Federführung der zuständigen Vergabestelle der Landeshauptstadt Potsdam voraus.

Informationen zur Erreichbarkeit von Herrn Dr. Frank finden sich unter dem Button „Korruptionsprävention“ im Intranet der Landeshauptstadt Potsdam sowie im Internetauftritt der Landeshauptstadt als auch generell bei Sucheingabe „Ombudsmann Potsdam“.

Neben der Aufnahme und Erstbewertung von Hinweisen obliegt dem Ombudsmann die Beratung der Landeshauptstadt Potsdam in Fragen der Korruptionsprävention und die Durchführung von Schulungen und Seminaren.

III. Arbeitskreis Antikorruption

Nach den Regelungen der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird die Arbeit durch einen Arbeitskreis zur Korruptionsprävention unterstützt. Hiermit soll auch der Informationsfluss zu Fragen der Korruptionsprävention zwischen den Geschäftsbereichen der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.

Der Arbeitskreis Antikorruption setzte sich 2015 aus 10 Mitgliedern zusammen. Diese stammen aus folgenden Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Bereichen:

Geschäftsbereich 1

Zentrale Steuerung und Finanzen: Referentin
KIS, Interne Revision

Geschäftsbereich 2

Bildung, Kultur und Sport: Mitarbeiterin Fachbereich Kultur und Museum

Geschäftsbereich 3

Soziales, Gesundheit, Jugend und Ordnung: Interne Revision

Geschäftsbereich 4

Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt: Leiterin Vergabeservice

Geschäftsbereich 9

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters: Vertreterin Bereich
Beteiligungsmanagement,
Vertreter Bereich Recht,
Leiter Bereich Personal,
Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt
und Antikorruptionsbeauftragte.

Der Arbeitskreis tagte in 2015 an drei Terminen. Wesentliche Themen bildeten hierbei die Erstellung der Gefährdungsatlanen der Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam, die zweifache Besetzung der Ombudsstelle und der

Umgang mit Einladungen zu Veranstaltungen für Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam, welche auch Eingang in die Arbeitsmaterialien zur Anwendung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention fanden.

IV. Antikorruptionsstelle

Eine wichtige Aufgabe der Antikorruptionsbeauftragten bildete in 2015 auch wieder die Entgegennahme von Hinweisen, Recherchemaßnahmen und deren Bewertung.

Sie koordiniert darüber hinaus die Aufgaben des Arbeitskreises und steht in engem Kontakt zu der Ombudsstelle.

Wesentliche Aufgabe der Antikorruptionsbeauftragten ist weiterhin die Durchführung von Schulungen und die Beratung und Unterstützung der Verwaltung.

Dies betrifft zum einen Anfragen zur Annahmemöglichkeit von Vorteilen. Hierzu zählen sowohl Geschenke an Mitarbeitende als auch Einladungen zu Veranstaltungen. Nach den Regelungen der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention ist die Antikorruptionsstelle jeweils bei Zweifelsfragen hinzuzuziehen. Hiervon wurde, begründet durch die Häufigkeit von Einladungen im kulturellen Bereich, vor allen Dingen durch den Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur und Sport Gebrauch gemacht. Vereinzelt wurden Nachfragen aus den weiteren Geschäftsbereichen gestellt. Diese betrafen Fragen zu Einladungen zu Veranstaltungen.

V. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Seit 2010 ist die Landeshauptstadt Potsdam korporatives kommunales Mitglied bei Transparency International Deutschland e.V. Weitere korporative kommunale Mitglieder sind die Städte Bonn, Halle, Hilden und Leipzig. Zudem wurden in 2015 Beitrittsverhandlungen mit der Fontanestadt Neuruppin aufgenommen, die seit dem 01.01.2016 sechstes korporatives kommunales Mitglied ist.

Durch ihren Beitritt zu Transparency International Deutschland e.V. hat die Landeshauptstadt Potsdam ihren Willen zur Bekämpfung von Korruption bekundet. Hierzu gibt sie alle drei Jahre eine Selbstverpflichtungserklärung ab, letztmalig hat die Landeshauptstadt Potsdam, der Oberbürgermeister, in 2013 die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

In 2015 wurde die Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V. in Frankfurt am Main durchgeführt.

In der Mitgliederversammlung war ein Tagesordnungspunkt unter anderem die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für natürliche und juristische Personen. Der Mitgliedsbeitrag wurde nach Abstimmung von 1.000,00 €/a für korporative Mitglieder auf 1.250,00 €/a festgesetzt. Der beabsichtigten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der natürlichen und juristischen Personen hatten in der Abstimmung in der Mitgliederversammlung zuvor die korporativen Mitglieder widersprochen. Nach einer kontrovers geführten Diskussion sprach sich die Mehrheit der anwesenden Mitglieder jedoch für eine Beitragserhöhung aus.

Hauptthemen der AG bildete der Umgang der Verwaltung mit besonders gefährdeten Bereichen in den Verwaltungen sowie das Eckpunktepapier von Transparency International Deutschland e.V.: „Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“, auf welches durch Frau Dr. Rüst anlässlich des Seminars von Herrn Dr. Grams im Juni 2015 für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bereits hingewiesen wurde.

Die korporative Mitgliedschaft ermöglicht für die Landeshauptstadt Potsdam einen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Jährliche Zusammentreffen werden durch den Leiter der AG Kommunen, Herrn Dr. Brocke und Frau Ulrike Löhr, geleitet. Begleitet werden diese Zusammenkünfte durch Frau Dr. Gisela Rüst, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland e.V..

In 2015 hat sich die Arbeitsgemeinschaft der AG Kommunen in Leipzig getroffen. In diesem Treffen wurde unter anderem ein internetbasiertes Schulungssystem zur Korruptionsprävention vorgestellt, hier ein elektronisches Lernprogramm für Beschäftigte der Bundesverwaltung.

Darüber hinaus wird von den Angeboten der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg Gebrauch gemacht, welche in 2015 unter anderem zu Themen des Schulponsorings eingeladen hat.

VI. Einzelne Maßnahmen in 2015

1. Arbeitsmaterialien zur Anwendung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister hat nach Aufnahme von Ermittlungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte des Landes Brandenburg gegen den Geschäftsführer der Stadtwerke Potsdam GmbH und einen weiteren Mitarbeiter wegen des Vorwurfs der Vorteilsgewährung¹ im Rahmen von Einladungen zu Veranstaltungen im Mai 2015 verfügt, dass bis auf Weiteres für städtische Mitarbeitende die Annahme von Einladungen zu vergleichbaren Veranstaltungen wie die Schlössernacht/Stadtwerkefest untersagt sei.

Um Geschäfts-/Fachbereichsleitenden und Mitarbeitenden Entscheidungshilfen neben den Regelungen der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung zu stellen, wurden in Zusammenarbeit des Ombudsmannes und der Antikorruptionsbeauftragten Arbeitsmaterialien zur Durchführung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erstellt und 2016 durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt. Diese sollen auch durch Nennung von Beispielen eine rechtssichere Beurteilung zur Annahme von Vorteilen, Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen, ermöglichen. Mit Inkrafttreten der Arbeitsmaterialien im Mai 2016 wurde die Verfügung des Oberbürgermeisters zur

¹ Die oben genannten Ermittlungsverfahren wurden durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte des Landes Brandenburg zwischenzeitlich eingestellt.

vorläufigen Regelung zur Annahme von Einladungen vom 13.05.2015 außer Kraft gesetzt.

2. Gefährdungsatlanen

Im September 2015 konnten die Gefährdungsatlanen der Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam erstmals den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt werden. Eine Darstellung der Umsetzung zur Minimierung von Risiken ist für Ende 2016/Anfang 2017 vorgesehen.

3. Hinweise/Strafermittlungsverfahren

Insgesamt haben sich sowohl an die Ombudsstelle, an die Antikorruptionsbeauftragte und die Staatsanwaltschaft Neuruppin 15 Hinweisgebende gewandt.

Lfd. Nr.	Stelle	GB	Status
1/2015	AKB	GB 3	geschlossen
2/2015	OM	GB 4	geschlossen
3/2015	OM	GB 3	geschlossen
4/2015	AKB	GB 4	geschlossen
5/2015	StA	GB 9	offen, Ermittlungsverfahren StA
6/2015	AKB	GB 4	geschlossen
7/2015	AKB	GB 3	geschlossen
8/2015	AKB	GB 4	geschlossen
9/2015	AKB	Dritte	geschlossen
10/2015	AKB	GB 1	geschlossen
11/2015	OM	GB 3	geschlossen
12/2015	AKB	Dritte	geschlossen
13/2015	OM	Dritte	geschlossen
14/2015	OM	GB 4	geschlossen
15/2015	OM	GB 9/GB 4	offen

AKB: Antikorruptionsbeauftragte

OM: Ombudsmann

StA: Staatsanwaltschaft

Die Hinweise und das Ermittlungsverfahren beziehen sich auf Sachverhalte, die Mitarbeitende der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam sowie Dritte betreffen.

Die Ombudsstelle wurde in 2015 insgesamt in sechs Fällen von Hinweisgebenden um Überprüfung von Vorgängen ersucht. Kein an die Ombudsstelle herangetragen Fall führte in 2015 zu einer staatsanwaltlichen Ermittlung.

Die Antikorruptionsstelle hat in 2015 acht Hinweise entgegengenommen. Auch hier hat kein Hinweis zu der Einschaltung der Strafermittlungsbehörden geführt.

In den Fällen, wo Entscheidungen der Verwaltung für Hinweisgebende schwer verständlich waren, konnte in der Verwaltung darauf hingewirkt werden, zukünftig Entscheidungen ausführlicher und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer und verständlicher zu kommunizieren.

Die oben genannten Hinweise hatten unter anderem den Verdacht einer Vorteilsgewährung bei einer Stellenbesetzung, einen Vergabeverstoß im Rahmen von Baumaßnahmen oder den Verdacht von unberechtigtem Verhalten der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen von Gebührenerhebungen oder der Erteilung von Genehmigungen zum Gegenstand.

Weitere Hinweise betrafen nicht den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam oder waren, da anonym und allgemein gehalten, ohne Rückfragemöglichkeit nicht aufklärbar. Auch diese Fälle wurden als geschlossen gekennzeichnet.

Darüber hinaus hat die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin gegen einen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam ein Ermittlungsverfahren in 2015 eingeleitet. Dieses Verfahren betrifft den Vorwurf der Vorteilsgewährung. Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet zur Klärung des Vorwurfs mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin zusammen.

In einem weiteren Fall, der als offen geführt wird, sind die Recherchemaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

4. Schulungen und Seminare

In 2015 konnten weitere Schulungen/Seminare durchgeführt werden. Diese betrafen vorwiegend Mitarbeitende des Eigenbetriebs Kommunalen Immobilien Service KIS. Auf Grund der Wechsel in der Ombudsstelle kam es hier jedoch zu Verzögerungen, so dass ein Großteil der Schulungen nach 2016 verschoben wurde. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wurde das Angebot einer Veranstaltung zur Neuregelung der Abgeordnetenbestechung im Juni 2015 durch Herrn Dr. Grams unterbreitet. Eine weitere Schulung wurde explizit für Auszubildende der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt.

Die aktuellen Schulungsunterlagen sowohl der Antikorruptionsbeauftragten zur Anwendung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam als auch die Schulungsunterlagen des Ombudsmannes aus 2016 können

im Intranet der Landeshauptstadt Potsdam eingesehen werden oder bei Bedarf auf Anfrage abgefordert werden.

5. Austausch mit den Antikorruptionsbeauftragten der städtischen Unternehmen

In 2015 fand unter anderem ein Informationsaustausch unter Einbeziehung des Bereichs Beteiligungsmanagements, der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam und der städtischen Unternehmen Stadtwerke Potsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Pro Potsdam GmbH sowie dem kaufmännischen Geschäftsführer der Hans Otto Theater GmbH zu Fragen der Handhabung der Annahme und Ausgabe von Vorteilen sowie der Überprüfung der jeweils geltenden Compliance-Regelungen auf Änderungsbedarfe statt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die in der Landeshauptstadt und in den großen Unternehmen vorhandenen Regelwerke den Vorgaben an ein Compliance-Regelwerk genügen.

6. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten im Land Brandenburg

Einmal jährlich findet ein Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien, kreisangehörigen Städte, Vertreter der Staatsanwaltschaft Neuruppin und des Landeskriminalamtes auf Einladung der Leiterin der Stabstelle Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg und Antikorruptionsbeauftragte des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg statt.

Ziel des Treffens ist in erster Linie die Förderung eines Austausches zwischen den Beteiligten. Aus diesen Zusammenkünften ist zwischenzeitlich ein kleiner Arbeitskreis aus Antikorruptionsbeauftragten des südwestlichen Brandenburgs entstanden.

7. Empfang von Delegationen

In 2015 konnten wieder zwei Delegationen zum Austausch über Korruptionsprävention und der Handhabung des Themas innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam empfangen werden. Diesmal wurde die Landeshauptstadt Potsdam sowohl von einer ukrainischen als auch einer vietnamesischen Delegation besucht.

VII. Handlungsschwerpunkte 2016/2017

Wesentliche Handlungsschwerpunkte für die Arbeiten der Korruptionsprävention werden in 2016 weitere Schulungsangebote an Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam bilden. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf der Schulung von Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs 3 Soziales, Gesundheit, Jugend und Ordnung liegen.

Die Weiterführung der Gefährdungsatlanen wird den Arbeitskreis Korruptionsprävention darüber hinaus auch in 2016 beschäftigen. Ziel ist die Erstellung der Atlanten nach einheitlichen Kriterien und eine einfachere Handhabung.

Die Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention soll Ende 2016 abgeschlossen sein. Wesentliche Änderungen liegen in einer Überarbeitung der Regelungen zu Spenden und Sponsoring sowie einer Verfahrensanweisung zum Hinweisgebersystem. Angestrebt wird die Zusammenfassung von Regelungen zu Spenden und Sponsoring in einer eigenständigen Dienstanweisung. Die Regelungen der Arbeitsmaterialien zur Anwendung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sollen künftig Eingang in die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention finden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sollen explizit eingearbeitet werden.

Nach Neufassung der Dienstanweisung für Korruptionsprävention ist für 2017 auch die Einführung eines internetbasierten Schulungssystems zur Korruptionsprävention angedacht.

VIII. Resümee

Insgesamt zeigt sich die Arbeit der Korruptionsprävention weiterhin auf einem guten Weg, was natürlich Korruptionsfälle nie ganz verhindern kann, aber den Mitarbeitenden durch Aufklärung und die Möglichkeit der Beratung in Einzelfällen ein Rüstzeug an die Hand gibt, nicht in Abhängigkeiten oder Fallstricke zu geraten.

In Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann konnten darüber hinaus viele Rechtsfragen geklärt werden, wozu unter anderem Fragen zu Einladungen zu Veranstaltungen genauso wie Fragen zur Durchführung von Veranstaltungen zählten. Diese standen bei Anfragen von Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber Anfragen zur Annahme von Geschenken im Vordergrund.

gez. Dorothee Reinert
Antikorruptionsbeauftragte

gez. Dr. Rainer Frank
Ombudsmann
(seit dem 03.09.2015)